

Vorzensur in der Kirche*

Die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils betonten mehrmals die Verantwortung der Kirche für die Achtung, Hochschätzung und Förderung der menschlichen Freiheit. Sie ist nicht nur im ökumenischen und außerkirchlich-weltlichen Raum, sondern auch innerkirchlich von hoher Bedeutung. In diesem Zusammenhang muß auch das Problem der kirchlichen Vorzensur und das von ihr in die Öffentlichkeit beförderte „Image“ beschränkter Freiheit neu erörtert werden. Die Zensurvorschriften stellen, ungeachtet einiger Einschränkungen und Lindungen, eine grundsätzliche Frage. In einem Zeitalter, das einen gesteigerten Sinn für intellektuelle Freiheit entwickelt hat, verlangt die Kirche, als weithin sichtbares Zeichen einer aus dem Evangelium gewonnenen Freiheit von der Welt gesehen zu werden. Aber schwächt nicht der ganze Apparat ihres Zensurwesens die Glaubwürdigkeit und Zeichenhaftigkeit ihrer eigenen Botschaft? Erinnert er nicht mehr an einen totalitären Staat als an die Fleischwerdung des Evangeliums? Trägt dieses Zensurwesen nicht anachronistische Züge? Mehr als nach erhabenen Verlautbarungen – und stammten sie von einem Konzil – wird die Glaubwürdigkeit der Kirche heute nach ihrem Tun, ihrem eigenen Stil, ihren Praktiken beurteilt.

Spuren einer Vorzensur können zwar schon in der frühen Kirche gefunden werden. Aber erst die Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert führte auf dem V. Lateran-Konzil (1515) zur ersten allgemeinen Vorschrift einer Vorzensur. Das Konzil von Trient und spätere päpstliche Verlautbarungen festigten diese Praxis. Sie fand ihren endgültigen Niederschlag in der Kodifizierung des Kirchenrechts von 1918 (§ 1348 ff.). Nach diesen Canones müssen Welt- und Ordenskleriker für jede Buchveröffentlichung Erlaubnis einholen. Alle Katholiken, die

an Publikationen mitarbeiten, die wiederholt die katholische Religion angreifen, brauchen eine besondere Erlaubnis. Alle katholischen Autoren, die einen Aufsatz oder ein Buch über die Heilige Schrift, Theologie, Moral, Ascese oder eine andere theologische Disziplin schreiben, müssen ihre Arbeit einer Vorzensur unterziehen. Natürlich können Religion und Moral auch Literatur, Soziologie oder Psychologie berühren. Auf diese Weise kann die Verpflichtung der Vorzensur weit ausgedehnt werden.

Das „nihil obstat“ oder „imprimatur“ vor oder hinter einer Veröffentlichung besagt nur, daß der Zensor und die zensurierende Behörde nichts dem katholischen Glauben und katholischer Moral Widersprechendes gefunden hat. Es ist keine positive Empfehlung, vielmehr eine negative Erklärung der Nicht-Beanstandung von theologischer Seite. Am meisten hemmend und besonders problematisch sind die Zensurvorschriften für Kleriker, weil sie schlechterdings jede Publikation, auch wenn sie naturwissenschaftliche Gegenstände, Musik oder Mathematik betreffen, vorlegen müssen. Es hilft hier wenig, daß Autor und Verleger innerhalb gewisser Grenzen sich den Bischof für die Zensur wählen können, oder sich, im Fall der Verweigerung des „imprimatur“, an einen anderen Ortsordinarius wenden können.

Verteidiger der Zensurvorschriften verweisen manchmal auf Parallelen in der modernen Gesellschaft. Höhere Offiziere, Regierungsmitglieder und Vereinsfunktionäre, sagt man, unterliegen einer zensurähnlichen Kontrolle in ihren öffentlichen Aussagen. Die Kontrolle betrifft aber nur den eigentlichen Amtsbereich, nicht die gesamte Breite jedweder schriftstellerischen Arbeit. Im übrigen ist die Kirche weder eine Armee, noch ein diplomatischer Apparat, noch eine Geschäftsorganisation.

Die gegenwärtigen Zensurvorschriften tragen die Spuren der Auseinandersetzungen um den Modernismus nach der Jahrhundertwende. Man fürchtete von überallher das Eindringen neuer und gefährlicher Lehrmeinungen, zeigte sich der Auseinandersetzung mit dem Neuen und seiner Unterscheidung nicht gewachsen. Zweifellos sollten Veröffentlichungen von Kle-

* Der Beitrag, den wir hier in gekürzter Übersetzung veröffentlichen, erschien in der von den nordamerikanischen Jesuiten herausgegebenen Zeitschrift „America“ (8. 10. 1966). Er befaßt sich mit einem Problem, das auch bei uns diskutiert werden muß. Ähnliche Gedanken finden unsere Leser in dem Aufsatz von Karl Rahner in diesem Heft. (Anm. der Redaktion.)

rikern den Geist der Treue zur Kirche nicht verletzen. Das kann aber nicht heißen, daß die Kirche unter dem Titel der Ausbreitung des Evangeliums Zensurpraktiken gutheißt, die den Schriftsteller in der Kirche an Bedingungen binden, die Gefängnisvorschriften nicht in jeder Hinsicht unähnlich sind. Will die Kirche ihrer Berufung treu sein, so muß sie auch in diesem Raum das Zeugnis vertrauensvoller Offenheit ablegen. Sie soll ihn nicht von vornherein durch Polizeivorschriften nach der Art weltlicher Institutionen begrenzen und vermessen. Es ist nicht einzusehen, warum die Kirche heute ihre positiven Gesetze der Vorzensur nicht ändern könnte und sollte. Das Anliegen der Wahrung und Verteidigung von Glaube und Sittlichkeit wird niemand bezweifeln. Ein theologischer Schriftsteller wird auch nicht jegliche Hilfe in Form kritischer Lektüre seines Manuskripts durch andere grundsätzlich abweisen und jeglichen Sinn einer Diskussion vor der Veröffentlichung in Frage stellen. Dennoch muß man fragen, ob die geltenden rechtlichen Bestimmungen der beste Weg, oder nur ein guter Weg zur Förderung des Ziels, nämlich des Schutzes und der Ausbreitung von Glaube und Sittlichkeit, sind.

Der breite Gebrauch und das übliche Verständnis des „imprimatur“ führt häufig zur Verwechslung der theologischen Meinung eines Autors mit der amtlichen Lehre der Kirche. Was ein einzelner in Sachen der Religion schreibt, sollte nicht mehr oder minder bewußt mit der Lehre des Magisteriums in der Kirche gleichgesetzt oder als solche verstanden werden. Das belastet den einzelnen zu sehr und umgibt ihn überdies mit einer Aura der Unfehlbarkeit. Gebildete Kleriker und Laien von heute wissen wohl zu unterscheiden zwischen autoritativer Lehre und Ansicht eines einzelnen. Im übrigen hat sich in den letzten Jahrzehnten die Grundeinstellung gegenüber Gedrucktem und öffentlich Vorgetragendem nicht unwesentlich verändert. Menschen, die im Zeitalter der Massenmedien daran gewöhnt sind, über alles und jedes die verschiedensten Ansichten zu lesen und zu hören, werden nicht mehr leicht durch die provozierende Meinung eines einzelnen in

ihrem Glauben verwirrt. Sie wissen und erwarten, daß Meinung auf Gegenmeinung stößt. Schließlich kommt auch, und zwar gerade durch provozierend vorgetragene Meinungen, Leben in einen stagnierten oder zu Stagnierung neigenden geistigen Betrieb.

Religiöse Orden haben über die allgemeinen kirchlichen Vorschriften hinaus ihre eigenen Bestimmungen der Vorzensur. Was sie kraft ihres Wesens erstreben, ist die Darlegung und Darstellung des Geistes der Kirche gemäß ihrer besonderen Ordensstiftung. Aber die Orden sollten, bei aller Zeichenhaftigkeit, abrücken von einem monolithischen Mythos, dem zufolge sie meinen, daß es eine ganz spezifische und unverwechselbare eigene geistige Form der Franziskaner, der Jesuiten, der Redemptoristen usw. gebe, nach der sie geschlossene Lehrmeinungen zu verteidigen und dem Orden eigene Ansichten zu propagieren hätten. Ein solcher Mythos widerstreitet mehr und mehr den Tatsachen. Schnittmusterbogen der Vorzensur entmutigen den Autor, blockieren auch das Interesse zahlreicher Leser. Daß die schwerfällige Prozedur der Vorzensur nicht selten die rechtzeitige und schnelle Veröffentlichung eines Artikels hindert, sei nur am Rand bemerkt. Diese Schwierigkeiten voraussehend, nimmt mancher mögliche Autor von vornherein von öffentlicher Meinungsäußerung Abstand.

Es ist nicht zu leugnen, daß Vorzensur der theologischen Forschung in der katholischen Kirche in den letzten sechzig Jahren einen schwerwiegenden Dämpfer auferlegte. Wo zuerst Sicherheit und Übereinstimmung verlangt wird, wird die wissenschaftliche Hypothese verhindert, das Interesse an der Forschung gemindert. Der Mangel an katholischer theologischer Forschung in Amerika während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geht zu keinem geringen Teil auf den indirekt ausgeübten Druck der Vorzensur zurück. Entmutigend ist auch für Autor und Leser, daß die Zensur manchmal die eigentliche Meinung des Autors so abschwächt und verwischt, daß nur noch die allgemeine und mehr oder minder jetzt gerade oder schon immer amtlich gängige Ansicht als Gegenstand der Diskussion übrigbleibt. Eine

ganze Reihe von Fragen, wie etwa Geburtenkontrolle, Ehemoral, Zölibat der Weltpriester u. a. m., kämen heute nicht in der Vehemenz auf die Kirche zu, wenn früher eine freie Diskussion erlaubt gewesen wäre. Es gäbe dann auch nicht die ungesunde Zuflucht von Verfassern zu Pseudonymen.

Ein kluger Autor wird in schwierigen Fragen auch ohne einen formalen Zensurapparat seine Meinung Fachkundigen vorlegen. Warum sollte es in Diözesen und Ordensgemeinschaften nicht Kommissionen von Sachverständigen geben, an die sich ein Autor wenden kann? Sie könnten zugleich, soweit dies möglich ist, eine geschlossene Lehrmeinung fördern und dem einzelnen durch sachliche Bemerkungen helfen. Aber dies müßte auf freiwilliger Basis und ohne rechtliche Verpflichtung geschehen. Mehr als auf eine Vorzensur mit restriktiver Tendenz sollte man heute auf die Diskussion und Kritik eines veröffentlichten Beitrags achten. Man sollte mehr dafür sorgen, daß geäußerte Meinungen in Zeitschriften kritisch besprochen werden, daß man etwa die schwachen Punkte einer These aufzeigt, oder daß man andere Gesichtspunkte, die der Autor übersehen hat, geltend macht. In einem außerordentlichen Fall könnte auch der Bischof Stellung nehmen.

Daß heute jemand durch einzelne, vielleicht hier und dort irrtümliche Ansichten eines Autors so beeinflusst wird, daß sein Glaube Schiffbruch erleidet, wird nicht leicht eintreten. Man sollte fundamentalen Glauben nicht mit einigen, möglicherweise halb oder dreiviertel irrtümlichen theologischen Meinungen verwechseln. Eine allzu systematische und defensive Kontrolle öffentlich zugelassener Meinung einerseits, und andererseits das Anwachsen privat gebildeter Meinungen, die gewiß in mancher Hinsicht korrekturbedürftig, aber doch nicht zugelassen sind, dürfte der Kirche gefährlicher werden als eine Lockerung der Zensurvorschriften.

Die „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ scheint die mögliche Grundlage einer Neuordnung der Bestimmungen über die Vorzensur zu legen. Wo dort von „neuen Forschungen der Theologen“ und den weltlichen Wissenschaften die Rede ist, heißt es

im Anschluß: „Zur Ausführung dieser Aufgabe muß aber den Gläubigen, Klerikern wie Laien, die rechte Freiheit des Forschens, des Denkens sowie der Meinungsäußerung – in Demut und Festigkeit – zuerkannt werden in allen Belangen, für die sie zuständig sind“ (Nr. 62). Auch die Enzyklika „Pacem in terris“ und die Erklärung über die Religionsfreiheit betonen wiederholt und an hervorragender Stelle die menschliche Freiheit, die sich „vor allem auf die geistigen Werte des Menschen bezieht.“ Man sollte bemerkt haben, daß die heutige Welt mehr denn je auf den intellektuellen Einsatz der katholischen Forscher und Lehrer wartet. Die wahre Freiheit des Evangeliums lebt innerhalb des Raumes der Glaubenszustimmung der Kirche und ihrer Tradition. Aber dieser Raum ist in weit größerem Maß, als die bisherige Apparatur der Vorzensur dies zuläßt, nach vorn offen.

Eugene C. Bianchi S J

Die Stunde der Intellektuellen?

Ob die Stunde der Intellektuellen geschlagen hat, darüber mag man verschiedener Meinung sein. Sicher ist, daß die Intellektuellen im Gespräch sind und daß es nicht leicht ist, die Rolle, die sie in der Vergangenheit gespielt haben und in Zukunft innehaben werden, zu bestimmen. Das bestätigen erneut die kürzlich erschienenen Untersuchungen von Molnar, Kraus und Bottomore. Die Schwierigkeiten beginnen bereits mit der „Definition“ des Intellektuellen. Molnar¹, der dem Aufkommen der europäischen Intellektuellen nachgeht, meint im Blick auf die Renaissance „mit ein wenig vielleicht entschuldigbarer Verallgemeinerung“, „daß der Intellektuelle der Mann zu sein schien, der das Wissen, die Kultur und die fachliche Terminologie besaß, die für die Mittelschichten bei ihrem revolutionären Durchbruch durch die Mauern der traditionellen Gesellschaft und Weltanschauung

¹ Thomas Molnar, Kampf und Untergang der Intellektuellen (München: Beck 1966, 462 S. Lw. 19,80).